

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Vorsitzende Carolin Kirsch, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/437

Alle Abgeordneten

Stellungnahme

Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Lehrkräftebe- soldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23.03.2023

Sehr geehrte Frau Kirsch,

zunächst bedanken wir uns für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der Lan-
desregierung zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung
weiterer dienstrechtlicher Vorschriften Stellung nehmen zu können.

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ergeben sich die folgende An-
merkung zum Gesetzentwurf:

Zu Art. 3: § 64a Zulage für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter

Die beabsichtigte Änderung zu einer pauschal zu gewährenden Zulage für
Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter begrüßen wir sehr. Mit der Ab-
schaffung der stundengenauen Abrechnung der Zulage reduziert sich der ad-
ministrative Verwaltungsaufwand der Kommunen deutlich.

Aufgrund dieses in der Praxis personell nicht zu leistenden Aufwandes bei der
Ermittlung des individuell zustehenden Betrages wurde in vielen unserer Mit-
gliedskommunen die stundengenaue Zulage noch nicht ausbezahlt. Daher re-
gen wir dringend eine rückwirkende Übertragung des § 64a ab Inkrafttreten
des § 17a EZuV durch eine Regelung an.

20.03.2023

Städtetag NRW
Alice Balbo
Referentin
Telefon 0221 3771-650
alice.balbo@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 37.10.08 N

Landkreistag NRW
Dr. Christian Wiefling
Referent
Telefon 0211 300491-120
c.wiefling@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 11.50.01

Städte- und Gemeindebund NRW
Andreas Wohland
Beigeordneter
Telefon 0211 4587-223
andreas.wohland@
kommunen.nrw
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 15.2.15-001/001

Die Landesregierung hat diese Anregung im Rahmen der Verbändeanhörung zum ersten Gesetzentwurf nicht übernommen, dennoch finden wir weiterhin wichtig, eine rückwirkende Auszahlung der Zulage als Pauschale zu ermöglichen.

Wir bitten Sie, dieses Argument bei Ihren weiteren Überlegungen zu berücksichtigen.

Für Gespräche stehen wir wie gewohnt jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Christine Wilcken
Beigeordnete des Städtetages NRW



Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter des Landkreistages NRW



Andreas Wohland
Beigeordneter des Städte- und Gemeindebundes NRW